

Merkblatt zum Erwerb von Schusswaffen für Ersterwerber

Der Schießsport ist ein gesetzlich streng überwachter Sport, bei dem man nur unter engen Voraussetzungen eine Schusswaffe erwerben/kaufen kann.

Die Voraussetzungen für den Erwerb von erlaubnispflichtigen Kurz- und/oder Langwaffen sind :

- monatlicher Trainingsnachweis innerhalb eines Jahres mit einer erlaubnispflichtigen Waffe (**12 x**) oder
- **18 x** Schießnachweise, wenn ein Monat fehlt
- Waffensachkundelehrgang mit bestandener Prüfung
- Einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis

Will man **Lang- und Kurzwaffen** zusammen erwerben, **verdoppelt** sich die Anzahl der Schießnachweise, da jeder Waffentyp getrennt betrachtet wird.

Danach stellt man einen Antrag auf **Erwerb** einer Schusswaffe. Dazu muss der Verein eine Bescheinigung ausstellen, in der die oben angegebenen Trainings-nachweise bestätigt werden. Ein **Waffenerwerb ist nur als Mitglied eines Schützenvereins** (oder Jäger) **möglich !!!**

Hat man eine Waffe erworben, muss man das **Bedürfnis zum Besitz** gegenüber dem LRA nachweisen, d.h. mit der erworbenen Waffe in einem Zeitraum von 24 Monaten mindestens pro Quartal 1 Mal (= 4x/Jahr), oder innerhalb eines Jahres 6 Mal geschossen haben.

Der Prüfungszeitraum beträgt 3 Jahre bzw. 5 Jahre

Der KKS Sulzfeld besitzt nur Kleinkaliberwaffen. Schießen mit Großkaliber zum Ersterwerb einer Waffe geht nur mit einer überlassenen Waffe eines Schützen!

Wir glauben, dass die Waffenbeherrschung und Sicherheit im Umgang zunächst mit Luftdruck- und/oder Kleinkaliberwaffen erworben werden sollte. Das Großkaliberschießen ist die Königsdisziplin und sollte erst mit genügend Erfahrung ausgeübt werden.